

# Nutzungsbedingungen für die Studienkabinen

Zusätzlich zur Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken und zur Hausordnung der GWLB gelten die folgenden Bedingungen:

- Die GWLB stellt angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern Studienkabinen für eine längerfristige Nutzung zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf die Einräumung der Nutzung einer Studienkabine. Die Vergabe der Studienkabinen erfolgt auf Antrag für einen Zeitraum von vier Wochen. Die Nutzungsfrist kann zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit auf Antrag innerhalb der ersten beiden Wochen auf insgesamt zwölf Wochen verlängert werden. Die Nutzungserlaubnis für die Studienkabinen gilt nur für die anfragende Person und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Nutzung ist nur für eine Person gestattet.
- Die Studienkabinen sind für eine intensive Nutzung vorgesehen. Bleibt eine Studienkabine über den Zeitraum von einer Woche ohne Mitteilung an die Bibliothek ungenutzt, kann die Nutzungserlaubnis widerrufen und die Kabine geräumt werden.
- Medien aus dem Bestand der GWLB dürfen nur dann in den Studienkabinen aufbewahrt werden, wenn sie auf das eigene Bibliothekskonto verbucht worden sind. Medien, die nur für die Nutzung im Lesesaal vorgesehen sind, dürfen nicht mit in die Studienkabinen genommen werden.
- Die Lagerung und der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Studienkabinen nicht gestattet.
- Bibliothekspersonal und Reinigungskräfte sind berechtigt, die Studienkabinen in Gefahrensituationen oder zur Kontrolle und Reinigung zu betreten. Vorgefundene Lebensmittel werden entsorgt.
- Die Nutzung technischer Geräte (außer Notebooks und dem bereitgestellten Monitor) ist nur mit Genehmigung des Bibliothekspersonals gestattet.
- Bei den Studienkabinen handelt es sich um Stillarbeitsplätze. Gruppenarbeit oder das Abhalten von Videokonferenzen sind dort nicht erlaubt. Das Telefonieren ist in den Studienkabinen sowie im Gang davor nicht gestattet.
- Beim Verlassen der Studienkabinen ist von technischen Geräten der Netzstecker zu ziehen, das Licht auszuschalten und die Tür zu verschließen. Der Transponder der Studienkabine ist vor dem Verlassen der Bibliothek an der Servicetheke im Großen Lesesaal zu hinterlegen. Die Ausgabe des Transponders erfolgt nach Vorlage des Bibliotheksausweises.
- Der Verlust des Transponders ist – auch im eigenen Interesse – umgehend zu melden. Die durch den Verlust des Transponders entstehenden Kosten in Höhe von mindestens 25,00 Euro (aktuelle Preisanpassungen des Dienstleisters sind möglich) trägt die Nutzerin oder der Nutzer.
- Der Zustand der Studienkabinen ist in einem Übergabeprotokoll vermerkt. Nach Ablauf der Nutzungsfrist sind die Studienkabinen ordentlich und geräumt abzugeben. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für in den Studienkabinen deponierte Gegenstände.
- Erkannte Mängel oder entstandene Schäden sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle selbst verursachten Schäden.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behält sich die Bibliothek vor, die Überlassung der Studienkabine vorzeitig zu widerrufen.

Hannover, den 01.05.2025

Jenny Standke  
Leitung Benutzungsdienste